

Die Unabhängigkeit der ägyptischen Verwaltungsgerichte

Veranstaltungsform: Workshop (ca. 80 Teilnehmer)

Partner: Arab Center for the Independence of Judiciary and Legal Profession (ACIJLP)

Zeit/Ort: 4. März 2009, Kairo

Zielgruppe: Verwaltungsrechtler

1. Programmübersicht

Mittwoch, 4. März 2009

Eröffnungssitzung

Dr. Andreas Jacobs, Landesbeauftragter, Konrad-Adenauer-Stiftung, Kairo

Abdel Moneim Zaki, Programmkoordinator, ACIJLP, Kairo

Erste Sitzung

Prof. Dr. Gaber Gad Nasr, Professor für Rechtswissenschaft, Kairo Universität

Zweite Sitzung

Prof. Dr. Atef El-Banna, Professor für Rechtswissenschaft, Kairo Universität

Dr. Amr Gomaa, Rechtsanwalt, State Council, Kairo

Dritte Sitzung

Saber Ammar, Bund arabischer Anwälte, Kairo

Essam Islambolly, Rechtsanwalt, Kairo

2. Zielsetzung

Formal-demokratisch garantiert die Verfassung Ägyptens die Unabhängigkeit der Judikative. Tatsächlich aber untersteht die Judikative der Einflussnahme der Exekutive. Unter Beobachtern gehen die Meinungen über die Garantie einer selbstständigen Justiz, besonders der der Verwaltungsgerichte bereits seit längerem weit auseinander. Daher organisierte die KAS-Ägypten zusammen mit dem „Arab Center for the Independence of Judiciary and Legal Profession“ (ACIJLP) eine

Veranstaltung, in der Rechtswissenschaftler zusammenkamen und über verwaltungsrechtliche Fragen debattierten.

3. Ablauf

Vorweg wurde darauf hingewiesen, dass die Richter der 36 unterschiedlichen Verwaltungsgerichte (Maglis al Dawla) durch die Exekutive einberufen würden. Dabei wurde jedoch betont, dass die Sprache in den Gesetzesentwürfen zur Regelung der Justiz sehr vage sei und die Garantie einer unabhängigen Judikative dadurch

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

KAS-LÄNDERBÜRO ÄGYPTEN

4. März 2009

www.kas.de

aufgehoben werde. Angeprangert wurde zunächst das Fehlen klarer Kriterien, bei der



Auswahl und Ernennung von Richtern sowie Defizite in der Transparenz.

In diesem Kontext machten die Beiträge deutlich, dass Diskriminierung die Realität bestimme. Die Unterpräsenz von Frauen und Christen in Richterpositionen sei nicht nur ein Faktum, sondern auch politisch gewollt. Weiterhin sei es besorgniserregend, dass die soziale Herkunft über die Chance der Anwärter auf eine Richterposition entscheide. Viele Teilnehmer entsetzte die Tatsache, dass Kandidaten, die vorbestrafte, wenn auch ihnen unbekannte Angehörige haben, keine Aussicht auf ein Amt im Verwaltungsgericht hätten.

Im weiteren Verlauf wurde die Rolle der Exekutive innerhalb des Geschäftsbereichs der Judikative diskutiert. Hierbei kam zur Sprache, dass keine Gewaltenteilung garantiert sei und die richterliche



Geschäftsführung und Leitung nicht unabhängig erfolge, da das Justizministerium in die Angelegenheiten der Judikative eingreife.

Gesetzlich seien Richtervereinigungen verboten, wodurch Richter keine Möglichkeiten hätten, ihre eigenen Interessen organisiert zu vertreten. Die Verwaltungsgerichte und Richter seien somit

der Exekutive unterstellt und befänden sich von der Verwaltung ihres Geschäftsbereiches bis hin zur Zuweisung von Haushaltsmitteln in Abhängigkeit. Als zentrales Problem wurde auch die Besoldung aufgeworfen, die nicht eigenständig erfolge. Die Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit und der unparteilichen Rechtsprechung würde hierdurch zusätzlich gefährdet, da die finanzielle Abhängigkeit die Richter in ihrer Entscheidung beeinflussen könnte. Damit die Ausführungen und der Ablauf eines Gerichtsurteils unparteiisch stattfänden, sprachen sich die Anwesenden für eine Gehaltserhöhung der Richter aus, die dem



gerecht würde. Nicht selten würden Richter jedoch durch vorgebliche vom Staat bezahlte Dienstreisen oder andere Anreize sediert, damit die Forderung innerhalb der Richterschaft nach Unabhängigkeit niedergehalten wird.

4. Schlussfolgerung

Im Mittelpunkt des Workshops stand die Diskussion über die Garantie einer Selbstverwaltung ägyptischer Verwaltungsrechtler. Die Beiträge ließen deutlich werden, dass es Defizite hinsichtlich der Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit und der unparteilichen Rechtsprechung in den Verwaltungsgerichten gibt. In einem Punkt waren sich alle Teilnehmer einig; ein erster Schritt in Richtung unabhängige Justiz, wäre die Einführung eines Vereinigungsrechts für Richter.

Dalia El-Aama